

Drucksachen-Nr. **XI/1162**

Bad Schwalbach, den 31.07.2024

Aktenzeichen:

Ersteller/in: Svenja Pasucha

Brandschutz und Katastrophenschutz, Rettungsdienst

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	12.08.2024	B. 3	nein
Ausschuss für Umwelt, Mobilität, Tourismus und Kultur	27.08.2024		ja
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss	30.08.2024		ja
Kreistag	03.09.2024		ja

Titel

Personalbedarf Vorbeugender Brandschutz

I. Beschlussvorschlag:

1. Die Inhalte der Personalbedarfsberechnung des Vorbeugenden Brandschutzes werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Aufnahme der benötigten Stellen in den Stellenplan 2025 wird beschlossen.

II: Sachverhalt:

Zu den Aufgaben des Vorbeugenden Brandschutzes gehören u.a. folgende:

- Durchführung von Gefahrenverhütungsschauen,
- Erstellung von brandschutztechnischen Stellungnahmen im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens für Sonderbauten und für beantragte Abweichungen mit brandschutztechnischer Relevanz,
- Erstellung von brandschutztechnischen Stellungnahmen im Rahmen der Bauleitplanung, von Planfeststellungsverfahren oder nach Bundesimmissionsschutzgesetz,
- Betreuung von Genehmigungsverfahren für brandschutztechnische Anlagen (Brandmeldeanlagen, Gebäudefunkanlagen, Löschanlagen etc.),
- Prüfung und Freigabe von Feuerwehrplänen und
- Betreuung von Räumungskonzepten.

Für einige der aufgeführten Aufgaben werden gemäß Gebührensatzung Einnahmen erzielt.

Der Aufgabenschwerpunkt des Vorbeugenden Brandschutzes liegt klar bei der Durchführung von Gefahrenverhütungsschauen, welche einer regelmäßigen Kontrolle durch das Regierungspräsidium Darmstadt als zuständige Aufsichtsbehörde unterliegt.

Es handelt sich hierbei um eine pflichtige Weisungsaufgabe gemäß § 16 Abs. 1 des Hessisches Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (HBGK) i.V.m. § 2 der Gefahrenverhütungsschauverordnung (GVSVO).

Hiernach sind alle der Gefahrenverhütungsschau unterliegenden Objekte in einem Zeitraum von höchstens fünf Jahren zu überprüfen.

Durch das Regierungspräsidium Darmstadt wurde in den vergangenen Jahren der unzureichende Erfüllungsgrad der durchzuführenden Gefahrenverhütungsschauen angemahnt. In 2021 wurden 17 % erzielt, in 2022 18 % und in 2023 17 %. Das aktuelle Schreiben liegt der Vorlage als Anlage bei.

Um den Erfüllungsgrad vollständig erreichen zu können werden zusätzliche Stellen im Vorbeugenden Brandschutz benötigt. Um den genauen Bedarf benennen zu können wurde die Firma LÜLF+ beauftragt - eine unabhängige, erfahrene und auf den Bereich der Gefahrenabwehr spezialisierte Beratungsgesellschaft.

Die Berechnung des Personalbedarfs hat 6,6 Vollzeitstellen ergeben.

Um diesen Bedarf decken zu können, sind die vorhandenen vier Vollzeitstellen um 2,6 weitere zu ergänzen.

Bei den umliegenden Berufsfeuerwehren sind vergleichbare Stellen durch Beamte besetzt. Um als Rheingau-Taunus-Kreis entsprechend attraktiv für potenzielle Bewerber zu sein hat die Bedarfsstelle bei der Anmeldung zum Stellenplan 2025 Beamtenstellen angegeben.

III. Auswirkungen auf die demografische Entwicklung:

keine

IV. Personelle Auswirkungen:

siehe Sachverhalt

V. Finanzierungsübersicht

Finanzielle Auswirkungen:		ja
Geschäftsjahr		2025
Kostenart	6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeiten
Kostenstelle	7410	Rettungsdienst/Zentrale Leitstelle
oder		
Projekt	7410	Rettungsdienst/Zentrale Leitstelle
Gesamtansatz		0,00
verbraucht / gebunden		0,00
noch verfügbar		0,00
Bedarf		*) 284.280,00
Rest, bzw. üpl./ apl. Bedarf		0,00
Erträge		***) 40.000,00
einmalige Zusatzkosten		0,00
jährliche Folgekosten		244.280,00
Leistungsart	Freiwillige Leistung oder Pflichtaufgabe	

*) 1 x A13, 1 x A12, 0,6 x A10 = 284.280 € gemäß KGSt-Bericht 2024/2025

***) Durch die Aufstockung des Personals werden schätzungsweise 40.000 € Mehreinnahmen generiert.

(Sandro Zehner)
Landrat

Anlage:
Anschreiben RP Darmstadt
Personalbedarfsberechnung